



Qualitätsprofil zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Patholinguistik"

Potsdam, den 22.03.2013

1 Überblick	4
Kurzinfo Studienprogramm	4
Grundlagen der Prüfbereiche und Kriterien des Qualifikationsprofils	5
2 Qualitätsprofil.....	7
2.1 Studiengangskonzept	7
2.1.1 Ziele des Studienprogramms	7
2.1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung.....	7
2.1.3 Positionierung auf dem Arbeitsmarkt / Beschäftigungsrelevanz	8
2.1.4 Kooperation.....	9
2.1.5 Passung zwischen Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs und denen der Module ("Zielkongruenz").....	10
2.1.6 Zugang zum Studium	10
2.2 Aufbau des Studiengangs	11
2.2.1 Wahlmöglichkeiten	11
2.2.2 Modulbeschreibungen.....	12
2.2.3 Konzeption der Veranstaltungen	12
2.2.4 Studentische Arbeitsbelastung.....	13
2.2.5 Ausstattung	13
2.3 Prüfungssystem	14
2.3.1 Prüfungsorganisation	14
2.3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	15
2.4 Internationalität	15
2.4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs.....	15
2.4.2 Förderung der Mobilität im Studium	16
2.5 Studienorganisation	17
2.5.1 Dokumentation	17
2.5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit.....	18
2.5.3 Dauer, Häufigkeit und Verknüpfung der Module	18
2.5.4 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen.....	19
2.5.5 Dauer des Studiums und Studienabbruchverhalten.....	19
2.6 Praxis- und Forschungsbezug	19
2.6.1 Praxisbezug	19
2.6.2 Forschungsbezug.....	20
2.7 Beratung und Betreuung	21
2.7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	21
2.7.2 Hilfestellung bei Praktika / Beratung zum Übergang in den Beruf.....	21
2.7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	22

2.8 Attraktivität des Studiengangs	22
2.8.1 Nachfrage.....	22
2.8.2 Studienentscheidung.....	22
2.8.3 Zufriedenheit mit dem Studium	23
2.9 Berufsbefähigung	23
2.9.1 Berufsfeldbezug / Berufserfolg der Absolvent/innen	23
2.9.2 Aktualität der vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden	24
2.10 Qualitätsentwicklung	24
2.10.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	24
2.10.2 Verfahren der Studiengangsevaluation	25
2.10.3 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	26
2.10.4 Didaktische Qualität der Lehre	27
3 Empfehlungen ZfQ (Zusammenfassung)	29

1 Überblick

Kurzinfo Studienprogramm

Anbieter des Studiengangs: Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Linguistik

Bezeichnung des Studiengangs/des Faches: Patholinguistik

Abschlussgrad: Bachelor of Science (B.Sc.)

Datum der Einführung:

- Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 27. Oktober 2005 (AmBek Nr. 4/06, S. 34)

Änderungen / Neufassungen der Ordnungen:

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 (AmBek Nr. 18/10, S. 538)
- Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 14. März 2012 (AmBek Nr. 10/12, S. 268)

Datum der Akkreditierung: ---

Regelstudienzeit (einschl. Abschlussarbeit): 7 Semester

Studienbeginn: Wintersemester

Anzahl der ECTS-/ Leistungspunkte: 210 LP

Anzahl der Studienplätze (Aufnahmekapazität): 31 (Studienjahr 2012/13)

Studiengebühren: keine

Studienform: (Vollzeit und / oder Teilzeit): Vollzeit

Zugangsvoraussetzungen: Zugangsvoraussetzungen für das Studium regelt § 19 der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O); § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung, Numerus clausus

Grundlagen der Prüfbereiche und Kriterien des Qualifikationsprofils

Gegenstand der Systemakkreditierung ist im Gegensatz zur Programmakkreditierung nicht der einzelne Studiengang, sondern das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich Lehre und Studium. Dabei werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung der formalen Vorgaben gewährleisten können.

Das heißt, das Verfahren der internen Programmakkreditierung muss gewährleisten, dass eine Überprüfbarkeit der Studiengänge hinsichtlich

- der Erreichung der Qualifikationsziele,
- der Qualität der Studiengänge und
- der Einhaltung der formalen Vorgaben

gewährleistet ist.

Die für das Qualitätsprofil ausgewählten Prüfbereiche bzw. Kriterien zur Überprüfung von Studiengängen referenzieren dabei die folgenden Richtlinien:

Europa- bzw. Bundesweit:

1. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister (Bologna Erklärung)
http://www.bmbf.de/pubRD/bologna_deu.pdf
2. Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG):
http://www.enqa.eu/files/ESG_3edition%20%282%29.pdf
3. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention)
http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf
4. Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf
5. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf
6. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Universität Potsdam:

1. BAMA(LA)-O
folgend
2. Evaluationssatzung
<http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2011/19/Seite2.pdf>
3. Grundordnung
<http://www.uni-potsdam.de/ambek/ambek2010/4/Seite%201.pdf>
4. Planungskonzeption Masterstudiengänge
https://cms.rz.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Planungskonzeption_Masterstudiengaenge_-_08062012_Senat.pdf
5. Checkliste Perspektivgespräch II
https://cms.rz.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Checkliste_PerspektivgespraechII.pdf
6. Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam (Checkliste Internationalität in Bachelorstudiengängen) und Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung
http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Checkliste_Bachelor_FINAL_150911.pdf
https://cms.rz.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/akkreditierung/Kriterien_Internationalitaet_072012.pdf
7. Gutachten aus Programm- und Systemakkreditierung

Datenquellen/Unterlagen:

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. em. Dr. phil. Walter Huber, Neurologische Klinik, Medizinische Fakultät RWTH Aachen; Vertreter des Arbeitsmarktes: nicht eingeholt, da Evaluation durch GKV)

Ansprechpartner/Kontaktperson im Fach:

- Prof. Dr. Barbara Höhle, Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb

Verfasser:

- Sylvi Mauermeister, Christopher Banditt (Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium, Geschäftsbereich Akkreditierung)

2 Qualitätsprofil

2.1 Studiengangskonzept

2.1.1 Ziele des Studienprogramms

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. (Quelle: Studienordnung)

Ziele des Studiengangs umfassen insbesondere Fähigkeiten zur Umsetzung wissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Lösung praktischer Probleme innerhalb der Patholinguistik sowie die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in der wissenschaftlich fundierten sprachtherapeutischen Versorgung und Behandlung. Die Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und therapeutisch verantwortungsvoll zu handeln und sich im klinischen Kontext adäquat zu verhalten.

Die zu erwerbenden fachlichen, methodischen sozialen und personalen Kompetenzen Fähigkeiten sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ausführlich dargestellt, ebenfalls wird das Berufsfeld für Absolventen klar abgebildet. Informationen zu Ziel und Aufbau des Studiums B.Sc. Patholinguistik, sowie den Studieninhalten und möglichen Arbeitsfeldern sind ebenfalls auf den Internet-Seiten des Fachs ausgeführt.¹

2.1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrates, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt. (Quelle: Text vom Fach)

Wie wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrates, Standards von Fachgesellschaften Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt und inwiefern werden entsprechende Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des laufenden Programms berücksichtigt?

Das Studium umfasst eine umfangreiche und forschungsorientierte Grundausbildung in Linguistik, Medizin und entsprechenden fachspezifischen Disziplinen. Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung wurde das Studienprogramm entwickelt unter Berücksichtigung des "Leitbild Akademische Sprachtherapeutin/Akademischer Sprachtherapeut", das vom deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs) 2010 verabschiedet wurde.² Mit dem Leitbild wird das Ziel verfolgt, grundlegende Qualifikationsmerkmale, Werte, Ziele und Visionen sowie Tätigkeitsfelder der zukünftigen Absolventen transparent darzustellen.

Konkret fanden die vier Kompetenzbereiche des Leitbildes Eingang in das Studienprogramm:

- Kompetenzbereich 1: klinisch-therapeutische Praxis
- Kompetenzbereich 2: Evaluation und Forschung

¹ <http://www.ling.uni-potsdam.de/index.php/de/studium/bachelorstudiengaenge/bsc-patholinguistik.html>

² http://www.dbs-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/dbs_Leitbild.pdf

- Kompetenzbereich 3: Organisation/Management
- Kompetenzbereich 4: Weiterentwicklung der Profession

Dabei finden (nach Einschätzung des Fachgutachters zu Recht) vor allem die ersten beiden Kompetenzbereiche breiten Niederschlag im Curriculum, wobei die wissenschaftlich-theoretische Fundierung jeweils der Vermittlung klinisch-praktischer Kompetenz vorausgeht.

2.1.3 Positionierung auf dem Arbeitsmarkt / Beschäftigungsrelevanz

Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarktes durch die Beteiligung von Vertretern aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden. (Quelle: Text vom Fach)

Welche spezifischen Berufsumwelten sind für die Absolvent/innen im Studiengangskonzept berücksichtigt?

Wie finden die Bedarfe des (regionalen) Arbeitsmarktes Eingang und in die Konzeption/Überarbeitung von Studiengängen?

Wie wurden Vertreter aus den Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, der Berufs- und Fachverbände usw. bei der Konzeption des Studiengangs eingebunden? Wie werden im laufenden Studienbetrieb Vertreter aus den Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertretern der Berufspraxis, der Berufsverbände usw. eingebunden?

Das Studiengangskonzept sowie die Inhalte der Module wurden entwickelt auf der Grundlage der Vorgaben der gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen (GKV) gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V für Leistungserbringer von Heilmitteln. Aufgrund der Berücksichtigung aller Vorgaben der GKV, ist gewährleistet, dass die Absolventen des B.Sc. Patholinguistik an der Universität Potsdam sich niederlassen können und auch in unterschiedlichen Einrichtungen ihre Dienstleistungen mit den Krankenkassen abrechnen können. Entsprechend wurde der B.Sc. Patholinguistik mit der Ordnung vom 28.04.2010 nach der Evaluation die GKV in die Zulassungsempfehlungen des GKV aufgenommen.³

Nach erfolgreichem Abschluss als Patholinguist/in (B.Sc.; Studienordnung vom 28.04.2010), ist der Absolvent berechtigt, die Krankenkassenzulassung für die folgenden sprachtherapeutischen Indikationsbereiche zu erhalten:

Indikationsschlüssel	Störungsbilder
SP1-SP3 und SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien
SP4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlear Implantat-Versorgung
SP5/SP6	Aphasie, Dysarthrie und Sprechapraxie
RE1/RE2	Stottern und Poltern
SC1/SC2	Kau- und Schluckstörungen

³ http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/heilmittel_zulassungsempfehlungen/Heilmittel_Zulassungsempfehlungen_Anlage_3_12-2011.pdf

Damit können die Absolventen als Spezialisten für die Prävention, Diagnose und Behandlung von Sprach-, Sprech-, Hör-, Schluck- und Kommunikationsstörungen arbeiten und z.B. selbstständig mit den Kostenträgern abrechnen. Als Sprachtherapeut können die Absolventen in unterschiedlichen Einrichtungen, die Sprachtherapie anbieten, tätig werden (z.B. in sprachtherapeutischen Praxen, Reha-Kliniken, sozialpädiatrischen Zentren etc.).

Studierende und Absolventen sowie Lehrende des Studiengangs B.Sc. Patholinguistik sind in einem Berufsverband organisiert. Der Verband für Patholinguistik e.V. (vpl) engagiert sich für berufspolitische und inhaltliche Belange der Patholinguisten und ist Mitglied im Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs). Dies gewährleistet Rückmeldungen aus Erfahrungen im Berufsfeld, die somit in die akademische Ausbildung mit einfließen können. Vertreter des Studiengangs nehmen an den regelmäßigen Dozentenkonferenzen teil, die vom Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V. (dbs) organisiert werden. Dies gewährleistet die Einhaltung von Standards in der akademischen Ausbildung. Ein Teil der Dozenten ist selbst therapeutisch tätig und kann deshalb einen realen Praxisbezug herstellen. Der Studiengang beinhaltet auch externe Praktika, in denen die Studierenden an ihrer Praxisstelle von klinisch tätigen Therapeuten angeleitet und supervidiert werden.

2.1.4 Kooperation

Kooperation mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität Potsdam, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und/oder anderen Organisationen finden statt. (Quelle: Text vom Fach)

Gibt es Kooperationen mit anderen Disziplinen/Instituten innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und/oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (im Ausland)? Wenn ja, wie sehen diese aus (z.B. Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, Exzellenzcluster, BMBF-geförderte Projekte, EU-Projekte, strukturierte Promotionsprogramme mit Beteiligung des Instituts/des Faches, Lehr- und Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen usw.)?

Gibt es Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und/oder anderen (privatwirtschaftlichen) Organisationen? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Kooperationsbeziehungen bestehen zu externen Einrichtungen (insbesondere Kliniken) sowie mit anderen Hochschulen im Ausland (Groningen, Holland; Newcastle, England, Trento u. Mailand, Italien; Macquarie, Australien; Joensuu, Finnland) zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten. Darüber hinaus existieren Forschungsk Kooperationen im Rahmen des Sonderforschungsbereichs "Informationsstruktur" (BMBF-NIL Neurowissenschaft, Instruktion und Lernen; Berlin School of Brain and Mind), im Rahmen der EU-geförderten Studienprogramme IDEALAB, EMCL und IECL sowie innerhalb der Universität Potsdam mit den Fächern Psychologie und Erziehungswissenschaften.

Insgesamt profitiert der Studiengang und die Forschungen seiner Dozentinnen und Dozenten von einer Vielzahl an internationalen Kooperation und hervorragenden wissenschaftlichen Forschungsprojekten an der Universität Potsdam. Teilweise sind diese neurowissenschaftlich ausgerichtet, was die fehlende Kooperation mit einer medizinischen Fakultät ausgleicht.⁴

⁴ Quelle: Fachgutachten.

2.1.5 Passung zwischen Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs und denen der Module ("Zielkongruenz")

Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfachs besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden. (Quelle: Zuarbeit vom Fach)

Das Studium gliedert sich in Basis- und Vertiefungsmodule (112 LP), Praxismodule (36 LP), Aufbaumodule (inkl. Bachelorarbeit) (32 LP) sowie Schlüsselkompetenzen (30 LP):

Der Basisbereich, bestehend aus neun Modulen, umfasst die Themenbereiche Sprachwissenschaften, Sprachstörungen, Redeflussstörungen sowie Sprech- und Schluckstörungen. Der Vertiefungsbereich beinhaltet fünf Module zu Medizin, Psychologie, Pädagogik und fachspezifischen Forschungsmethoden. In den beiden Aufbaumodulen (ohne Bachelorarbeit) vertiefen die Studierenden die neurolinguistischen und psycholinguistischen Kenntnisse zu spezifischen Störungsbildern der Patholinguistik.

Inhalte und Struktur des Studiengangs sind geeignet, die vornehmlichen Ziele des Studiengangs, die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in der wissenschaftlich fundierten sprachtherapeutischen Versorgung und Behandlung, zu erreichen. Dies wurde auch durch die positive Evaluation der GKV und damit verbunden der Berechtigung der Absolvent/innen, die Krankenkassenzulassung für die genannten sprachtherapeutischen Indikationsbereiche zu erhalten, bestätigt.

2.1.6 Zugang zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. (Quelle: Text vom Fach)

Welche Zielgruppen soll der Studiengang ansprechen?

Bei Bachelorstudiengängen: Wie ist die Studieneingangsphase gestaltet, gibt es Eignungs(-feststellungs-)prüfungen?

Bei Masterstudiengängen: Welche Zugangsvoraussetzungen sind definiert? Wie erfolgt das Auswahlverfahren bei Zulassungsbeschränkungen?

Der Studiengang richtet sich grundsätzlich an "alle an Sprachtherapie und Sprache interessierten Menschen", die über die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen vor der Immatrikulation das Zertifikat "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DHS) Stufe 3 oder ein vergleichbares Zertifikat vorweisen.⁵ Daneben besteht für den Studiengang ein Numerus clausus, dieser lag im Hauptverfahren des Wintersemesters 2012/13 ohne Wartezeit bei 1,4.

Im Laufe des Studiums müssen die Studierenden folgende Nachweise erbringen:

(1) Vorpraktikum: Spätestens zu Beginn des dritten Fachsemesters müssen die Studierenden ein mindestens vierwöchiges Vorpraktikum im sozialen Bereich nachweisen. Dieses Praktikum soll helfen zu entscheiden, ob die Studierenden grundsätzlich für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen geeignet sind und ob ihnen die Tätigkeit Spaß macht.

⁵ Vgl. Studienordnung § 8.

(2) Phoniatisches Tauglichkeitsgutachten: Spätestens zu Beginn des dritten Fachsemesters müssen die Studierenden ein phoniatisches Tauglichkeitsgutachten nachweisen. Da die Absolventen als Sprachtherapeuten einen sprechintensiven Beruf ergreifen, muss sichergestellt werden, dass Ihre Sprechstimme ausreichend belastbar und Ihr Gehör uneingeschränkt ist.

Während die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf die Sprachkenntnisse in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dokumentiert sind, sind die im Laufe des Studiums zu erbringenden Leistungen lediglich in den Modulbeschreibungen als Teilnahmevoraussetzungen für das Modul "Schlüsselkompetenzen Aufbauphase" als verpflichtend verankert. Bezogen auf das Tauglichkeitsgutachten findet sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 3 "Ziele des Studiums" der Hinweis: "Zur Sicherstellung der stimmlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung wird den Studierenden vor der Immatrikulation dringend empfohlen, durch ein phoniatisch-audiologisches Tauglichkeitsgutachten eine belastbare Sprechstimme und ein uneingeschränktes Gehör nachzuweisen." Hier sollte klarer formuliert werden, dass sich die Empfehlung nicht auf das Gutachten an sich (dieses ist ja verpflichtend nachzuweisen), sondern nur auf den Zeitpunkt des Nachweises bezieht, zum anderen ist zu prüfen, ob dieser Hinweis im Abschnitt "Ziele des Studiums" richtig verortet ist.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen bzw. die im Laufe des Studiums zu erbringenden Nachweise sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums, zur Erhöhung der Transparenz ist es aus Sicht des Zentrums für Qualitätsentwicklung (ZfQ) aber sinnvoll, Studieninteressierte und Studierende besser über diese zu informieren, z.B. dadurch, dass die im Laufe des Studiums zu erbringenden Nachweise prominenter platziert werden, z.B. auf der Internetseite des Studiengangs oder auch in der Studien- und Prüfungsordnung selber. Weiterhin ist zu empfehlen, sofern dies nicht bereits Praxis ist, das Vorpraktikum, das ja den Studierenden helfen soll zu entscheiden, ob sie grundsätzlich für die Arbeit mit Kindern und Erwachsenen geeignet sind und ob Ihnen die Tätigkeit Spaß macht, mit einer persönlichen Studienberatung zu verbinden.

2.2 Aufbau des Studiengangs

2.2.1 Wahlmöglichkeiten

Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenzentwicklung zu nehmen. Ein Studiengang mit Möglichkeiten zur Spezialisierung (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann) und entsprechendem Wahlpflichtbereich kann zudem ein Auslandsstudium erleichtern. Die Qualitätsanforderungen für den Prüfbereich "Wahlmöglichkeiten" werden dann als erfüllt angesehen, wenn der Pflichtbereich im gesamten Curriculum 75 % nicht überschreitet. (Quelle: Studienordnung) Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Panel-Befragung (Panel))

Alle Module im Studiengang (einschließlich die Module im Bereich Schlüsselkompetenzen, die überwiegend fachintegrativ erworben werden) sind Pflichtmodule, es gibt keine Wahlpflichtmodule. Lediglich im Modul VM 204 "Pädagogik und Soziologie" können die Studierenden aus vier möglichen Lehrveranstaltungen zwei wählen.

Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiums (Freiheit bei der Wahl von Modulen bzw. Veranstaltungen) sind auch aus Sicht der Studierenden kaum gegeben, entsprechend ist der Anteil derer,

die diesen Punkt als "gut" beurteilen, mit knapp 10 % sehr gering.⁶ Dennoch wird die Breite des Lehrangebotes innerhalb der Pflichtmodule überwiegend als zufriedenstellend beurteilt. Insgesamt wird der Aufbau und die Struktur des Studiengangs von knapp der Hälfte der befragten Studierenden aber als (sehr) gut eingeschätzt.

Unter Berücksichtigung des Erhalts der Krankenkassenzulassung für die sprachtherapeutischen Indikationsbereiche ist nach Ansicht des ZfQ zu empfehlen, einen Wahlbereich in das Programm zu integrieren (vgl. z.B. Studiengang Sprachtherapie an der Universität Köln), so dass Studierenden auch die Möglichkeit haben, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen.

2.2.2 Modulbeschreibungen

Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten), Modulbeauftragte sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.⁷ (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch; Synopse aus der Konzeptprüfung)

Die Beschreibung der Module erfolgt innerhalb der Studien- und Prüfungsordnung, ein separates Modulhandbuch existiert nicht. Die Modulbeschreibungen in der Studienordnung enthalten Angaben zu den Inhalten und Lernzielen, den Veranstaltungsformen, der Leistungspunkteanzahl, der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Angebots, den Teilnahmevoraussetzungen, der Anzahl und Form der Modul(teil)prüfungen, den veranschlagten Zeiten für das Kontakt- und das Selbststudium, zu den Modulbeauftragten und zur Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen. Angaben zu Prüfungsnebenleistungen, also Studienleistungen, die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. Voraussetzung für den Abschluss des Moduls sind, sind enthalten. Dies können die Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten sein.

2.2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Daher sollten nicht mehr als 75 % im fachwissenschaftlichen Studium in derselben Veranstaltungsform gelehrt werden. (Quelle: Studienordnung) Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt. (Quelle: Studierendenbefragung)

Von den Studierenden sind verschiedene Lehrveranstaltungsformen zu belegen: Vorlesungen, Seminare, (praktische) Übungen, Tutorien, Praktika, wobei die Seminarform überwiegt.

Die Studierenden im Fach sind überwiegend der Meinung, dass eine gute inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen vorherrscht, was insgesamt auf eine gelungene Modularisierung

⁶ Lediglich ein Fünftel der Fachstudierenden sieht die Gestaltungsmöglichkeiten auf der Ebene des Studiengangs als gut an, womit das Fach zum Teil deutlich unter den Bewertungen der Fächergruppe "Sprachwissenschaft", der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der gesamten Universität liegt. Die Befragung unter Studierenden, die kurz vor ihrem Abschluss stehen, ergab sogar nur in 8 % der Fälle eine (sehr) gute Bewertung der Gestaltungsmöglichkeiten während des Studiums – drei Viertel sehen diese als (sehr) schlecht an.

⁷ Zusätzlich *Prüfungsnebenleistungen und Dienstleistungsvereinbarung*, Modularität, Häufigkeit des Angebotes, anbietende Lehrinhalte für Ordnungen, die nach den Vorgaben der Neufassung der BAMA(LA)-O erstellt wurden.

hindeutet. Das Fach liegt damit über dem Durchschnitt der Fächergruppe, der Fakultät und der Universität. Hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung innerhalb der Module wird das Fach auf einem ähnlichen Niveau wie Fächergruppe, Fakultät und Universität bewertet.

2.2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 SWS und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 SWS nicht überschreiten. (Quelle: Studienordnung)

Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt. (Quelle: Studierendenbefragung)

Nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan beträgt der vorgesehene Arbeitsumfang pro Semester zwischen 28 und 32 Leistungspunkte (LP). Die wöchentliche Präsenzzeit liegt bei 16 bis 19 SWS in den Fachsemestern eins bis sechs. Im fünften Semester ist ein sechsmonatiges Praktikum mit insgesamt 900 Stunden systematisch in das Studium integriert. Im siebten Semester sind 12 SWS zu absolvieren und die Bachelorarbeit zu verfassen. Es kann rein formal also nicht von einer Überbelastung gesprochen werden.

Die inhaltliche und zeitliche Erfüllbarkeit des Studienplans wird mithin auch nicht schlechter oder wesentlich besser als in Fächergruppe, Fakultät und gesamter Universität beurteilt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Ergebnissen der Studierendenbefragung 2010 zur Bewältigung des Stoffumfangs im Semester, wobei rund 50 % angeben, dabei (große) Schwierigkeiten zu haben. Diese Belastung wird zum Studienende etwas weniger stark empfunden, wie die Abschlussbefragung 2011/12 ergab, jedoch ist diese Entspannung in der Fächergruppe, an Fakultät und Universität ausgeprägter als im Fach.

Rein organisatorisch wird dennoch die Möglichkeit, die geforderten LP zu erwerben, von knapp zwei Dritteln der Studierenden als gut oder sehr gut betrachtet. Damit hebt sich das Fach im Vergleich zu den Ergebnissen bezogen auf die Fächergruppe, die Fakultät und die gesamte Universität ab, wo dies von nicht ganz der Hälfte der Befragten so gesehen wird. Auch die Möglichkeit, die Studienanforderungen in der vorgesehenen Zeit zu erfüllen, wird von den Fachstudierenden – zum Teil wesentlich – besser beurteilt.

2.2.5 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. (Quelle: Hochschulstatistik, Studierendenbefragung)

Im Wintersemester 2011/12 wurde durch die Lehrereinheit Allgemeine Sprachwissenschaften Lehre im Umfang von 163 SWS angeboten, die Auslastungsquote lag bei 88 %. Das Lehrangebot innerhalb der Lehrereinheit Allgemeine Sprachwissenschaften hatte sich im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Wintersemestern erhöht, die Lehrnachfrage aus zugeordneten Studiengängen innerhalb der Lehrereinheit ist etwas gesunken, so dass im Ergebnis die Auslastungsquote ebenfalls etwas gesunken ist: Diese lag in den beiden vorangegangenen Wintersemestern bei 103 % bzw. 96 %.

Die Studierenden des Fachs zeigen sich in vielen die Ausstattung betreffenden Fragen (sehr) zufrieden, die entsprechenden Werte liegen zudem meist über dem Universitätsniveau: Bibliotheksöffnungszeiten, Verfügbarkeit und Aktualität von Fachliteratur, Zugang zu EDV-Arbeitsplätzen und Laboren (Babylab, Akustiklabor, ERP, Forschungslabor, Reaktionszeitlabore, Videolabor, Blickbewegungslabor und Swallowing-Lab für Forschungsarbeiten, Praktikumskooperationen mit dem Zentrum für angewandte Psycho- und Patholinguistik (ZaPP) und weiteren Kooperationspraxen/-kliniken). Als weniger gut werden der Gesamtzustand der Räumlichkeiten und deren technische Ausstattung gesehen. Wie generell an der Universität wird die mangelhafte Verfügbarkeit von Räumen für das Selbststudium bzw. von Aufenthaltsräumen moniert.

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen⁸ sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

2.3 Prüfungssystem

2.3.1 Prüfungsorganisation

Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine "Belastungsspitzen" entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 LP sollten daher nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Teilprüfungen und Prüfungsnebenleistungen sollten die Ausnahme bleiben. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-)Prüfungen sind angemessen. (Quelle: Studierendenbefragung, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis)

Von 20 zu absolvierenden Modulen (ohne Bachelorarbeit) schließen 14 mit einer Prüfung pro Modul ab, 6 werden mit mehreren Prüfungen abgeschlossen. Für diese 6 Module ist noch einmal zu überprüfen, ob die Teilprüfungen in allen Fällen inhaltlich notwendig sind; in der Regel sind Module mit einer Prüfung abzuschließen.

Im sechsten Semester kommt es mit acht Prüfungen zu einer Belastungsspitze, die Anzahl der Prüfungen sollte hier auf sechs reduziert werden. Daher sollte das Fach insbesondere in den Modulen VM 203 bzw. VM 204, wo für den Erwerb von 12 LP drei bzw. für den Erwerb von 6 LP zwei Teilprüfungen zu absolvieren sind, prüfen, ob eine Reduzierung der Teilprüfungen möglich ist. Auch in den beiden Praktikumsmodulen PM 301 und 302 könnte das Fach prüfen, ob neben der mündlichen und schriftlichen Falldarstellung zusätzlich die Fallklausur notwendig ist, auch vor dem Hintergrund der Qualifikationsziele des Moduls und des ohnehin schon hohen Anteils an Klausuren.

Eine Einschätzung der Studierenden auf Grundlage von Befragungsdaten hinsichtlich der Angemessenheit der Anzahl an Prüfungen in der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung ist aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich. Allerdings kann festgehalten werden, dass gegenüber der Studien- und Prüfungsordnung von 2005 eine deutliche Reduzierung der Prüfungen stattgefunden hat.

Hinsichtlich des Anforderungsniveaus, der Organisation der Prüfungen und der Klarheit der Prüfungsvorgaben zeigen sich in den Befragungsdaten gute Werte im Fach.

⁸ Siehe Übersicht Dezernat für Planung, Statistik, Forschungsangelegenheiten.

2.3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referates oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 % der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden. (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung)

Von den insgesamt 20 Modulen werden 10 durch eine Klausur, und 3 durch Klausur und weitere Teilleistungen abgeschlossen. In 5 weiteren Modulen werden die Prüfungsformen von den Prüfenden vorgegeben, was Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten sein können. Für 2 Module werden Seminararbeiten als Prüfungsform vorgeschrieben. Insgesamt ist damit positiv festzuhalten, dass die eingesetzten Prüfungsformen vielfältig sind, allerdings die Gefahr besteht, dass der Anteil an Klausuren auch vor dem Hintergrund der Ziele des Studiengangs, deren Erreichung komplexe Fähigkeiten erfordern, sehr hoch wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn in den 5 Modulen, in denen mehrere Prüfungsformen möglich sind, vom Prüfenden die Klausur festgelegt wird. Insofern ist aus Sicht des ZfQ zu empfehlen, in geeigneten Modulen die Klausur als eine mögliche Prüfungsform zu streichen und die anderen Möglichkeiten bezogen auf die Prüfungsform damit zu stärken.

2.4 Internationalität

2.4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation. (Quelle: Studienordnung, Hochschulstatistik, Text vom Fach (Checkliste Internationalität ausfüllen), Absolventenbefragung, Studierendenbefragung)

Ziele (und Zielgruppe)⁹ des Studiengangs, bezogen auf die Fachinhalte und die anvisierten Berufsfelder, sind nicht explizit international adressiert. Es ist nachvollziehbar, dass in einem Studienprogramm, das auf die Behandlung von Sprachstörungen (in der Regel: deutscher Patienten) vorbereiten will, die internationale Ausrichtung eine untergeordnete Rolle spielt. Regelungen zu Auslandsaufenthalten während des Studiums sind in der Studienordnung nicht enthalten, allerdings werden die Studierenden nach den Angaben des Faches über die Plattform Moodle darüber informiert. Empfehlungen zu Auslandsaufenthalten im Studiengang Patholinguistik sind ebenfalls auf der Webseite des Faches aufgeführt:

"Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Möglichkeiten im Rahmen des Studiums einen Auslandsaufenthalt zu planen:

- 1. Auslandssemester im Rahmen des BSc Studiengangs*
- 2. Praktika im Ausland*

⁹ Der Anteil der ausländischen Studierenden (Studienfälle) liegt im Studiengang bei 3,5 % (Bund (allg. u. vergleichende Literatur- und Sprachwiss.): 18,4 %).

3. Internationale Masterprogramme

Auslandssemester können ab dem 3. Fachsemester BSc Patholinguistik absolviert werden. Empfohlen wird der Auslandsaufenthalt für das 5. oder 6. Semester. Im Rahmen des ERASMUS-Programms muss die Aufenthaltsdauer 3 – 12 Monate betragen.

Für ein Auslandspraktikum sollten Sie mindestens drei Monate einplanen, um bestimmte Förderungen und Stipendien in Anspruch nehmen zu können. Eine weitere wichtige Voraussetzung sind ausreichende fachliche Grundkenntnisse. Daher sollten Sie das Praktikum nicht vor dem 3. Semester absolvieren.

Praktika können auch nach dem Abschluss des BSc Studiums absolviert werden. Genauso kann nach dem erfolgreichen Abschluss des BSc Studiums ein internationales Master Programm belegt werden."

Weiterhin ist verpflichtend die Lehrveranstaltung "English for Patholinguistics" im Rahmen der Grundphase Schlüsselkompetenzen zu belegen. Diese scheint geeignet, um die Studierenden zumindest grundsätzlich zu befähigen, einen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland zu absolvieren, auch wenn die Befähigung, im Ausland zu arbeiten selbst von den Fachstudierenden als weniger wichtig angesehen wird. Gleichwohl sehen sich die Studierenden im Fach Patholinguistik (auch durch die verpflichtende Lehrveranstaltung?) hierbei etwas besser gefördert, etwa durch die Vorbereitung auf fremdsprachige Kommunikation, als ihre Kommilitonen an der Universität. Das Erreichen der sprachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines internationalen Masterstudiums im Bereich der Patholinguistik an der Universität Potsdam dürfte aber ohne zusätzliches Engagement der Studierenden nicht zu erreichen sein.

2.4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können (vgl. 2.7.1), eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 2.5.4), einer wohlwollenden Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.1.8).

"Ein Ziel ist es, dass bis zu 40 % aller Studierenden am Ende ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt durchgeführt haben."¹⁰ Der Anteil der Studierenden im Ausland im Fach der UP im Vergleich zu bundesweiten Ergebnissen sollte nicht deutlich geringer ausfallen. Die Studierenden sollten keine großen Schwierigkeiten dabei haben, ihren Auslandsaufenthalt ohne zeitliche Verzögerung im Studium durchzuführen. (Quelle: Studierendenbefragung)

Von den befragten Studierenden, die sich zum Zeitpunkt der Befragung 2011/12 im fünften Semester (oder höher) befanden, gaben nur 10 % an, ins Ausland gegangen zu sein, der entsprechende Anteil liegt in der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften bei 20 %, in der Fakultät bei 5 %, innerhalb der Universität bei 20 % und bundesweit im Bereich Sprachwissenschaften bei 50 %. Mehrheitlich sehen die Studierenden Schwierigkeiten darin, einen Auslandsaufenthalt ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen.

Die Mobilität im Studium wird studiengangsseitig vor allem durch fehlende Wahlmöglichkeiten (sowohl auf Ebene der Module als auch auf Ebene von Lehrveranstaltungen) erschwert. Als hilfreich sind

¹⁰ Vgl. "Messung der Internationalität von Studiengängen an der Universität Potsdam im Rahmen der Systemakkreditierung" Stand Juli 2012

dagegen die Hochschulkooperationen einzuschätzen. Insgesamt wird nach Einschätzung des ZfQ die Mobilität zwar nicht systematisch gefördert, allerdings ist aufgrund der guten Betreuungsverhältnisse und der Beratung und Betreuung davon auszugehen, dass Studierende, die einen Auslandsaufenthalt (von sich aus) absolvieren möchten, vom Fach dabei ausreichend unterstützt werden.

2.5 Studienorganisation

2.5.1 Dokumentation

Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. (Quelle: Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnis, Webseite des Faches)

Die Studien- und Prüfungsordnung (bzw. das Modulhandbuch) sind für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis. (Quelle: Studierendenbefragung, Webseite des Faches)

Die Studien- und Prüfungsordnung (einschließlich Studienverlaufsplan) ist sowohl über die zentrale Universitätsseite als auch über die Webseite des Faches abzurufen. Allerdings findet sich auf der Seite des Faches nur die aktuelle Version der Studien- und Prüfungsordnung von 2010, die Änderungssatzung von 2012 ist nicht auf den Seiten des Faches veröffentlicht und sollte ergänzt werden.

Neben dem Studienverlaufsplan sind die ausführlichen Modulbeschreibungen Teil der Studienordnung. Es sollte überlegt werden, dass Modulhandbuch gesondert von der Studienordnung zu veröffentlichen, da bei Änderungen in Modulen (die sich nicht auf Inhalte beziehen, die aus prüfungs- oder kapazitätsrechtlichen Gründen in der Ordnung zu regeln sind) auch immer die gesamte Studienordnung geändert werden muss.

Für das Modul "Schlüsselkompetenzen Grundphase" ist in der Studienordnung klar auszuweisen, wie viele Teilprüfungen absolviert werden müssen; das ist bisher nicht der Fall, es wird nur klar, dass es mehrere Prüfungen gibt. Unter Berücksichtigung der Angaben im Vorlesungsverzeichnis der Fakultät wird im Folgenden davon ausgegangen, dass für dieses Modul 2 Teilprüfungen vorgesehen sind.

Der Studienverlaufsplan sollte im Rahmen der Anpassung an die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) noch einmal mit dem tatsächlichen Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen abgeglichen werden. Die Vorlesungsverzeichnisse der letzten beiden Semester deuten darauf hin, dass die Veranstaltungen "Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie" (aus dem Modul VM 202), "Grundlagen der Diagnostik" (Modul VM 205) und "Beratung Therapeutenverhalten bei erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen" (Modul Schlüsselkompetenzen: Aufbauphase) im Wintersemester und nicht, wie im Studienverlaufsplan vorgesehen, im Sommersemester angeboten werden. Auch andere Veranstaltungen werden nicht immer entsprechend des Studienverlaufsplans angeboten. Der empfohlene Studienverlaufsplan ist dementsprechend mit dem

tatsächlichen Veranstaltungsangebotsturnus zu synchronisieren bzw. es sollte geprüft werden, ob tatsächlich der Studienverlaufsplan in der Veranstaltungsschärfe erhalten werden soll oder ob ein abstrakterer Verlaufsplan der tatsächlichen Angebotshäufigkeit eher entsprechen würde.

Die Transparenz der Leistungsanforderungen und die Verständlichkeit der Studienordnung und der Modulbeschreibungen werden von den Studierenden überwiegend als (sehr) gut angesehen. Bezüglich der Distribution von Informationen zu Änderungen und Neuerungen weist die Studienabschlussbefragung dagegen nur bei einem Viertel der Befragten eine (sehr) gute Beurteilung auf. Wenngleich sich dieses Bild so auch an der gesamten Universität ergibt, sollte doch auf eine regelmäßigeren und aktuellere Informationsvergabe hingearbeitet werden (dazu könnten auch die regelmäßig aktualisierbaren Modulhandbücher genutzt werden).

2.5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfaches bzw. Zweitfaches über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls durch 3 teilbar sein, das heißt in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind. (Quelle: Studienordnung)

Die 20 Module haben einen Umfang zwischen 6 und 18 LP, wobei vier Module 8 LP und ein Modul 7 LP umfassen. Der Studiengang wird als Ein-Fach-Bachelor angeboten, daher gibt es keine Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelors. Module des Faches Patholinguistik werden nach der Studien- und Prüfungsordnung in keinem anderen Studiengang verwendet, so dass die Mehrfachnutzung von Modulen (derzeit) im Fach kein Merkmal ist (im Gegensatz zum Profil der Universität insgesamt).

2.5.3 Dauer, Häufigkeit und Verknüpfung der Module

Die Module sollten nicht übermäßig (durch Teilnahmevoraussetzungen) verknüpft sein und in der Regel innerhalb eines Semesters bzw. eines Studienjahres abgeschlossen werden können. (Quelle: Studienordnung, Vorlesungsverzeichnis)

Die Module werden in der Mehrzahl innerhalb eines Studienjahres und sonst innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet jedoch das Modul "Schlüsselkompetenzen: Aufbau", dieses erstreckt sich nach dem Studienverlaufsplan über vier Semester. Da dieses Modul mit 18 LP recht groß ist und drei Prüfungen umfasst, wäre eine Möglichkeit, dieses Modul zu teilen. Das Fach sollte prüfen, ob das fachinhaltlich sinnvoll ist (eine Möglichkeit wäre z.B. die Veranstaltungen "Einführung in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement" sowie "Beratung/Therapeutenverhalten bei erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen" in einem gesonderten Modul zusammenzufassen).

Insgesamt sind für drei Module Teilnahmevoraussetzungen formuliert. Dies betrifft die beiden Praxismodule und das Modul "Schlüsselkompetenzen: Aufbau". Da diese Module praktische Anteile (d.h. Beratung und Therapie von Patienten) beinhalten, ist dies inhaltlich sinnvoll und insofern ist hier keine übermäßige Verknüpfung der Module festzustellen. Alle Module werden jährlich angeboten. Zu studienorganisatorischen Problemen (etwa weil Voraussetzungen für die Teilnahme an den genannten

Modulen nicht erfüllt und die Module erst ein Jahr später wiederholt werden können) scheint dies jedoch auch angesichts der hohen Zahl der Absolventen, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, nicht zu führen. Dass der Ablauf der Module inklusive Prüfungs- und Veranstaltungszeiten gut koordiniert ist, wird vom überwiegenden Teil der Fachstudierenden bestätigt.

2.5.4 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studienabschlussbefragung (Panel))

Als (sehr) gut beurteilt der überwiegende Teil der Fachstudierenden die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen (77 %) sowie die Teilnahmemöglichkeiten an Pflichtveranstaltungen (95 %). Auch die Ergebnisse aus Studiengangs- und Abschlussbefragung bei ähnlichen Punkten (Beeinträchtigungen durch hohe Teilnehmerzahlen, Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen) weisen durchweg deutlich bessere Werte auf als dies in Fächergruppe, Fakultät und Universität der Fall ist.

2.5.5 Dauer des Studiums und Studienabbruchverhalten

Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+2 Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden also bei der Prüfung berücksichtigt. Der Anteil der Abbrecher im Fach an der UP sollte im Vergleich zu den Abbrecherquoten im bundesdeutschen Durchschnitt der entsprechenden Fächergruppe nicht höher liegen. (Quelle: Hochschulstatistik, Absolventenbefragung)

Die vom Wintersemester 2006/07 bis 2008/09 erstimmatrikulierten Studierenden haben in 54 % der Fälle ihr Studium erfolgreich innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester absolviert. Die analogen Quoten für die humanwissenschaftliche Fakultät und die gesamte Universität (Bachelor of Science) liegen jeweils bei rund 40 %. Auch die Studienabschlussbefragung ergibt, dass der größte Teil der Fachstudierenden das voraussichtliche Ende seines Studiums in der Regelstudienzeit + 2 Semester verortet.

Das Fach liegt bei den Anfängerkohorten 2006/07 bis 2008/09 auch was die Quote derjenigen betrifft, die innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester das Studium abbrechen, mit 26 % weitaus besser als Fakultät (45 %) und Universität (46 %). Die Studierenden, die ihr Studium abbrechen, tun dies überwiegend nach dem ersten und nach dem sechsten Fachsemester.

2.6 Praxis- und Forschungsbezug

2.6.1 Praxisbezug

Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Insbesondere bei Bachelorstudiengängen sollten in der Studienordnung Praktika verankert werden, über die ein Bezug zur Arbeitswelt hergestellt wird. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig das Einbringen von Beispielen aus der Praxis. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen, angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über

Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel))

Im fünften Semester ist ein sechsmonatiges Praktikum mit insgesamt 900 Stunden systematisch in das Studium integriert und ist in einer Praktikumsordnung (die Teil der Studien- und Prüfungsordnung ist) geregelt. Dem geht im spätestens dritten Semester ein vierwöchiges soziales Praktikum voraus, um den Studierenden eine grundsätzliche Eignungsüberprüfung zu ermöglichen. Der Nutzen dieser Praktika wird von den Studierenden überwiegend positiv betrachtet. Hierbei sind die Erweiterung von fachlichen und übergreifenden Kompetenzen sowie die Anwendung der Kenntnisse in der Berufspraxis besonders hervorzuheben.

Der Praxisbezug der Lehrveranstaltungen und das entsprechende Angebot sowie die Möglichkeiten, im Studium eigene praktische Erfahrungen zu sammeln, werden sehr positiv und um einiges besser als von den Studierenden der Fächergruppe, der Fakultät und der Universität bewertet.

2.6.2 Forschungsbezug

Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftliche Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel), Studien- und Prüfungsordnung)

Ziel des Studiengangs ist vor allem die berufspraktische Qualifizierung; die Studierenden sollen vor allem befähigt werden, wissenschaftliche Theorien und Methoden umzusetzen und praktische Probleme innerhalb der Patholinguistik zu lösen. Folglich liegt der Fokus weniger darauf, im Studium eigenständig zu forschen, sondern vor allem in der Vermittlung von Forschungsergebnissen und deren praktischer Anwendung. Grundlagen zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen (z.B. um gegebenenfalls ein Masterstudium anzuschließen) werden dennoch vermittelt: Insbesondere durch die Lehrveranstaltung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" im Modul "Grundphase Schlüsselkompetenzen" und des Moduls "Sprachtherapeutische Forschungsmethoden".

Dass die genannten Ziele erreicht werden, zeigen die Ergebnisse der studentischen Befragungen: Bezogen auf den Forschungsbezug der Lehre, geben die Studierenden an, dass regelmäßig Forschungsfragen und -ergebnisse in die Lehrveranstaltungen einbezogen werden und Forschungsmethoden sowie -ergebnisse dort vorgestellt werden. Die entsprechenden Zustimmungswerte liegen nicht nur im (sehr) guten Bereich, sie sind auch deutlich besser als in der Fächergruppe und der Universität. Auch nach Einschätzung des Fachgutachters sind im Umfeld des Studiengangs kontinuierlich ausgezeichnete Forschungsarbeiten entstanden, die nationale und internationale Anerkennung gefunden haben und in die Lehre unmittelbar einfließen.

2.7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Das Fach bietet ausreichend Sprechzeiten für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung. (Quelle: Internetrecherche auf den Seiten des Faches, Studierendenbefragung, Absolventenbefragung)

Der Studiengang Patholinguistik ist bezogen auf die Anzahl der Studierenden der größte innerhalb der zugehörigen Lehrinheit "Allgemeine Sprachwissenschaften". Die Betreuungsrelation in der Lehrinheit Allgemeine Sprachwissenschaften hat sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. 2011 kamen 74 Studierende auf eine Professorenstelle und 25 Studierende auf eine Stelle für wissenschaftliches Personal.

Insgesamt wird die Qualität der Beratung als durchweg gut charakterisiert. Ähnliches ist bei der fachlichen Betreuung der Fall (Kontaktmöglichkeiten zu Lehrenden, Vorbereitung, Feedback), womit das Fach hierbei zudem bessere Bewertungen erhält als Fakultät und Universität insgesamt. Spezielle Betreuungsangebote in der Studieneingangsphase könnten noch erweitert werden, da sich mit ihnen nur ein Viertel der Befragten zufrieden zeigt. Gleichwohl ist die Studienfachberatung mit verschiedenen Ansprechpartnern für einzelne Bereiche sichtbar auf der Webseite des Faches – allerdings ohne Sprechzeiten – vertreten und leicht zu finden.

2.7.2 Hilfestellung bei Praktika / Beratung zum Übergang in den Beruf

Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes gemacht.

Eine Ansprechpartnerin zu Fragen der Praktika wird auf der Webseite des Faches benannt. Die Betreuungsqualität bei Praktika wird von zwei Dritteln der Fachstudierenden als (sehr) gut eingeschätzt. Damit wird das Fach besser beurteilt als Fachgruppe, Fakultät und Universität. Auch wird diese Beratung von 70 % der Studierenden genutzt (universitätsweit: 38 %). Bezogen auf die Vermittlung von und Unterstützung bei der Suche nach Praktika zeigen sich etwas schlechtere Ergebnisse, allerdings ist in der Praktikumsordnung klar formuliert, dass die Studierenden selbst für die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes verantwortlich sind, wobei vor Antritt des Praktikums vom Fach geprüft wird, ob der Praktikumsgeber den fachlichen Anforderungen entspricht. Im Jahr 2011 wurde eine Moodle-Plattform "Einf. in den BSC PL" ins Leben gerufen. Diese erfüllt den Zweck einer Informationsplattform, die allen Studierenden getrennt nach Studienanfängern und -fortgeschrittenen Studierenden zur Verfügung steht, sämtlich studien-, praktika-, prüfungs- und berufsrelevanten Informationen bündelt und übersichtlich und aktuell zusammenfasst. Alle Studierenden und alle Lehrenden der Patholinguistik sind in dieser Plattform angemeldet. Diese Plattform scheint geeignet, die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen stärker zu unterstützen und bei Fragen zum Berufseinstieg zu beraten. Weitere spezielle Angebote zur Berufsberatung sind auf den Webseiten des Faches nicht ausgewiesen, diese scheinen aber auch nur bedingt erforderlich zu sein, denn 50 % der Studierenden geben an, dass sie voraussichtlich keine Schwierigkeiten bei der Stellensuche haben werden (universitätsweit: 23 %).

2.7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die Hilfestellung bei der Vermittlung von Auslandsaufenthalten haben 35 % der Fachstudierenden in Anspruch genommen, was leicht über dem Universitätsdurchschnitt liegt. Mehr als die Hälfte davon zeigt sich mit der Qualität dieser Betreuung zufrieden, was ebenfalls etwas über dem Universitätsniveau liegt.

Auf seinen Webseiten sind Informationen zu Auslandsaufenthalten im Rahmen des B.Sc. Patholinguistik veröffentlicht, auch eine Ansprechpartnerin ist hier benannt. Weiterhin werden Empfehlungen und Informationen zu Auslandsaufenthalten über die oben genannte Moodle-Plattform gegeben.

2.8 Attraktivität des Studiengangs

2.8.1 Nachfrage

Der Studiengang wird ausreichend nachgefragt. (Quelle: Hochschulstatistik im Zeitverlauf)

- Verhältnis Bewerbung/Zulassung (Bewerberquote)
- Anzahl Einschreibungen 1. FS

In den Wintersemestern 2010/11 und 2011/12 gab es 285 Bewerber auf 32 Plätze bzw. 444 auf 35. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bewerberquote von 10,9. Im aktuellen Wintersemester betrug diese Quote 16,3: 571 Bewerber auf 35 verfügbare Plätze. Dieser sprunghafte Anstieg ist zuvorderst auf die Aussetzung der Wehrpflicht, die doppelten Abiturjahrgänge sowie die Dreifachbewerbung seit 2011 zurückzuführen und wird sich voraussichtlich so künftig nicht fortsetzen. Nichtsdestotrotz wird das Fach mehr als ausreichend nachgefragt.

Mit einer Bewerberquote von 16,3 (Stand WiSe 2012/13) wird das Fach gut nachgefragt, im WiSe 2011/12 lag der entsprechende Anteil noch bei 12,7. Insgesamt haben sich in den Wintersemestern 2011/12 sowie 2012/13 39 Studierende in das erste Fachsemester eingeschrieben, die Zulassungszahl lag bei 35, so dass die Ausschöpfungsquote bei jeweils 111 % lag. Die Zulassungszahlen bewegen sich also im guten und die Ausschöpfung sogar im sehr guten Bereich.

Unter den Studienanfängern im ersten Fachsemester haben 33 % ihre Hochschulzugangsberechtigung in Brandenburg erworben, 28 % in den übrigen neuen Bundesländern, 23 % in Berlin und 13 % in den alten Bundesländern. Im Ausland haben 3 % ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben.

2.8.2 Studienentscheidung

Das Fach stellt hilfreiche Informationen zum angebotenen Studiengang bereit. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle. (Quelle: Internetrecherche auf den Seiten der Universität Potsdam, Studieneingangsbefragung)

Das Fach stellt ausführliche Informationen generell zum Studienfach und konkret zum Studienprogramm an der Universität Potsdam auf seiner Webseite zur Verfügung. Ein Viertel der Studierenden fällt auch bereits mehr als 12 Monate vor Studienbeginn die Entscheidung für dieses Studienprogramm. In anderen

Studiengängen an der Universität waren lediglich 9 % so früh entschieden. Zum Zeitpunkt der Studienentscheidung fühlten sich mehr als die Hälfte der Fachstudierenden in (sehr) hohem Maße über das Studium informiert, womit insgesamt das Fach bessere Durchschnittswerte aufweist als die Fächergruppe, Fakultät und Universität.

Für die Studierenden des Fachs standen bei der Studienwahl folgende Aspekte im Vordergrund: fachliches Interesse, persönliche Entwicklung, Begabung und Neigung und – weitaus mehr als für Studierende anderer Fächer an der Universität – der Kontakt zu anderen Menschen sowie der Wunsch, Menschen helfen zu wollen. Eine untergeordnete Rolle spielten etwa: Sozialprestige, die Aussicht auf eine Führungsposition und pekuniäre Erwägungen oder auch niedrige Zulassungshürden sowie die Überbrückung der Wartezeit auf den Wunschstudienplatz.

Die Universität Potsdam bietet mit dem Bachelor Patholinguistik eine der wenigen Möglichkeiten in Deutschland zum Studium der Klinischen Linguistik. Daher ist es nicht überraschend, dass für die Befragten bei der Studienortwahl in erster Linie ausschlaggebend war, dass das "Wunschstudium nur hier angeboten" werde. 80 % der befragten Studienanfänger 2011/12 bestätigen, dass das Studienprogramm ihrem Wunschstudium entspricht – in anderen Studiengängen an der Universität sieht dies nur ein Drittel so.

2.8.3 Zufriedenheit mit dem Studium

Die Studierenden sind zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel))

Wie in 2.8.2 angedeutet, ist die Zufriedenheit der Studierenden im Fach hoch bis sehr hoch. Über 90 % der Befragten hegen weder die Absicht, Studienfach oder Hochschule zu wechseln noch das Studium ganz aufzugeben. Insgesamt sind die Studierenden des Fachs zufriedener bzw. haben weniger Schwierigkeiten als ihre Kommilitonen an der gesamten Universität mit: dem Studienertrag, der allgemeinen Orientierung oder der Fachidentifikation. Ebenso würden die Fachstudierenden häufiger als dies im Universitätsdurchschnitt der Fall ist sowohl wieder denselben Studiengang und dieselbe Hochschule wählen als auch ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen.

2.9 Berufsbefähigung

2.9.1 Berufsfeldbezug / Berufserfolg der Absolvent/innen

Der Studiengang verfügt über ein berufsfeldqualifizierendes Profil, das den Absolvent/innen einen erfolgreichen Übergang in den Beruf ermöglicht. Die Absolvent/innen verfügen über die berufsfeldrelevanten fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen. (Quelle: Absolventenbefragung, Gutachten der Vertreter des Arbeitsmarktes)

In hohem Maße und weitaus besser als ihre Pendanten in anderen Studienprogrammen an der Universität fühlen sich die Fachstudierenden auf den Übergang in den Beruf vorbereitet. Auch legen sie während des Studiums mehr Wert auf Berufsnähe und praxisbezogene Kompetenzen. Leider sind die Fallzahlen der Absolventenbefragung zu gering, um valide überprüfen zu können, inwieweit das Studium realiter auf die Berufswelt vorbereitet. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass die inhaltliche

Gestaltung/Ausrichtung des Studiengangs wie schon an anderer Stelle betont, geeignet ist, den Übergang in den Arbeitsmarkt ohne systematische Probleme zu bewältigen.

2.9.2 Aktualität der vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden

Die vermittelten Studieninhalte sind passgerecht mit den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes und Ansprüchen an die Absolvent/innen. (Quelle: Fachgutachten)

Die Qualität der vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden bezogen auf die Anforderungen der Berufspraxis wurde im Rahmen der Evaluation durch die GKV nachgewiesen.

2.10 Qualitätsentwicklung

2.10.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

- Welche fakultäts- bzw. fachspezifischen Qualitätsziele sind wo formuliert?
- Wie gestaltet sich das Zusammenwirken zwischen Fakultätsleitung und Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung bzw. wie wurden die fakultätsspezifischen Qualitätsziele im Studiengang umgesetzt?
- Wie erfolgt die Umsetzung der Ziele, wie werden kontinuierliche Verbesserungen generiert, welche Daten finden Eingang in die Weiterentwicklung?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert, wie erfolgen Rückmeldungen an die verschiedenen Statusgruppen?
- Wie ist die Studienkommission in den Prozess der Weiterentwicklung von Studienprogrammen eingebunden?
- Wie erfolgt die Besetzung der Studienkommission?

Die Qualitätsziele für das Studienprogramm scheinen sich nach den vorliegenden Unterlagen vor allem auf die Einhaltung der Richtlinien der GKV zu beziehen: "Eine Weiterentwicklung des Studienganges wird notwendig, wenn sich die Richtlinien der GKV verändern. Satzungsänderungen, die eine Änderung der Studienstruktur beinhalten, unterliegen einer Prüfung der GKV, um die Aufnahme in die Zulassungsempfehlungen nicht zu gefährden." Dieses Ziel ist zwar vor dem Hintergrund der angestrebten Berufsqualifizierung sinnvoll, allerdings sollte darauf geachtet werden, dass (notwendige) Veränderungen bzw. auch formale Anpassungen dadurch nicht blockiert werden. Nach Auskunft des Faches haben Studierende im Rahmen des Moodle-Kurses, der vor allem den Zweck einer Informationsplattform erfüllt, die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen zu liefern. Inwiefern tatsächlich Anregungen von Studierenden über dieses Forum eingingen und ob bzw. wie diese dann Eingang in die Weiterentwicklung des Programmes fanden, geht aus dem Selbstbericht nicht hervor.

Die Studienkommission ist nach Auskunft des Faches besetzt mit je einem Vertreter der Lehrenden aus den am Department für Linguistik bestehenden Bachelorstudiengängen (Linguistik, Computerlinguistik, Patholinguistik) sowie ausreichenden Studierenden. Nach weiteren Recherchen auf der Seite der Fakultät wird sichtbar, dass die Anzahl der Studierenden bei drei liegt¹¹, so dass die Studienkommission,

¹¹ http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/Pruefungsausschuesse_und_Studienkommissionen/Pruefungsausschuesse_und_Studienkommissionen_HWF_2012-2013.pdf

entsprechend den Regelungen der Grundordnung halbparitätisch zusammengesetzt ist. Allerdings liegen keine Angaben darüber vor, wie die Benennung der Mitglieder der Studienkommission erfolgt ist, diese Information ist im Rahmen der Stellungnahme zu ergänzen.

2.10.2 Verfahren der Studiengangsevaluation

Wie erfolgt die Umsetzung der zentralen Evaluationsatzung bezogen auf die Studiengangsevaluation im Fach?

Wer ist wie an der Studiengangsevaluation beteiligt (wer definiert den Evaluationsgegenstand, wer ist verantwortlich für die Durchführung, wer für die Auswertung und die Ableitung von Konsequenzen), wo sind die Verantwortlichkeiten definiert?

Wie werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung dokumentiert, wie erfolgen insbesondere Rückmeldungen an Studierende?

Nach Auskunft des Faches erfolgt die Studiengangsevaluation entsprechend der Evaluationsatzung der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Demnach werden in einem jährlichen Überblick über die Studiensituation an der Humanwissenschaftlichen Fakultät im Ressort für Planung, Entwicklung und Qualitätsmanagement relevante Kennzahlen aus der Statistik der Universität Potsdam zusammengestellt. Diese umfassen insbesondere die Absolventenentwicklung, Absolventenrelationen, Fachstudiendauer der Absolventinnen und der Absolventen, Quote der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie die Auslastung und Ausschöpfung von Studienprogrammen und Lehreinheiten. Weiterhin werden Kapazitätsanalysen zur Aufdeckung von Engpässen im Lehrangebot berücksichtigt. Der Bericht wird den Departmentsprecherinnen und/oder Departmentsprechern, den Studienkommissionen, der LSK sowie der Studiendekanin und/oder dem Studiendekan zur Verfügung gestellt. Mit diesen Beteiligten werden in einer gemeinsamen Veranstaltung die Ergebnisse diskutiert und gegebenenfalls zukünftige Maßnahmen entwickelt.

Als zentrales Mittel für die Bewertung von Studiengängen sind weiterhin die Studiengangevaluation und die Modulevaluation vorgesehen. Die Studiengang- und Modulevaluation soll ein Mal innerhalb des Laufes einer Regelstudienzeit pro Studiengang durchgeführt werden. Sie umfasst die Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Ergänzend zu den universitätsweiten Befragungen des ZfQ können an der Humanwissenschaftlichen Fakultät zusätzliche Informationsquellen und Erhebungsinstrumente für die Studiengang- und Modulevaluation herangezogen werden. Diese richten sich nach gewählten Schwerpunkten der Studiengang- und Modulevaluation, welche sich aus den Daten des ZfQ sowie einem Austausch mit Personen, die mit dem jeweiligen Studiengang und den Modulen besonders vertraut sind, ergeben. Aus Gründen der Ökonomie werden Studiengang- und Modulevaluationen an der Humanwissenschaftlichen Fakultät innerhalb einer Evaluation durchgeführt. Für die Planung dieser Evaluation sind der Fakultätsrat, die Kommission für Lehre und Studium und die Studienkommission der entsprechenden Studiengänge einzubeziehen, der ein Studiengang zugeordnet ist, und die Studiengang- und Modulverantwortlichen. Die Studiengang- und Modulevaluation wird mit Unterstützung des ZfQ durchgeführt. Als dialogorientierte Komponente werden dabei in der Humanwissenschaftlichen Fakultät nicht nur die Studierenden der Studiengänge befragt, sondern auch die mit den Abläufen in Lehre und Studium innerhalb eines Studiengangs besonders vertrauten Personen wie Prüfungsausschussvorsitzende und Studienberaterinnen und Studienberater einbezogen.

Da keine weiteren Informationen zur systematischen Qualitätssicherung im Fach vorliegen, ist davon auszugehen, dass im Rahmen des jährlichen Überblicks über die Studiensituation keine Hinweise auf Mängel vorlagen und der Studiengang noch nicht Gegenstand der fakultätsinternen Studiengangs- und Modulevaluation war. Die (theoretisch) etablierten Verfahren an der Humanwissenschaftlichen Fakultät

scheinen prinzipiell geeignet, um die Qualität der Studiengänge sicherzustellen, allerdings ist durch die Vielzahl an beteiligten Gremien, die keine ausreichend klare Trennung bezüglich der Kernaufgaben der verschiedenen Gremien aufweisen, aus Sicht des ZfQ fraglich, ob zum einen die Studienkommission – entsprechend der Grundordnung – tatsächlich das zentrale Gremium bei der Überarbeitung und Weiterentwicklung von Studienprogrammen darstellt und zum anderen, inwiefern gewährleistet werden kann, dass zeitnah auf bestehende Probleme reagiert werden kann und die Qualitätsentwicklung systematisch (nicht nur anlassbezogen, wenn Probleme festgestellt werden) erfolgt. Auch wird nicht ganz klar mit welchem Ziel der "jährliche Überblick über die Studiensituation" erstellt wird – allein zur Identifikation "problematischer Studiengänge", um festzulegen, welcher Studiengang mit welchem besonderen Fokus vertieft evaluiert werden muss, erscheint das Verfahren und die Analyseinstrumente im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn sehr umfangreich.

2.10.3 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Wie erfolgt die Umsetzung der zentralen Evaluationsatzung bezogen auf die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation im Fach?

Wer ist wie an der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation beteiligt (wer definiert den Evaluationsgegenstand, wer ist verantwortlich für die Durchführung, wer für die Auswertung und die Ableitung von Konsequenzen), wo sind die Verantwortlichkeiten definiert?

Wie werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung dokumentiert, wie erfolgen insbesondere Rückmeldungen an Studierende?

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module erfolgt entsprechend der Evaluationsatzung der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Demnach ist jede und jeder hauptamtlich Lehrende der Humanwissenschaftlichen Fakultät verpflichtet, in jedem akademischen Jahr 25 % seiner Lehrveranstaltungen, mindestens jedoch eine Lehrveranstaltung der Lehrveranstaltungsevaluation zu unterziehen. Die Überprüfung der Einhaltung erfolgt durch den Dekan. Lehrende, deren Evaluationsergebnisse in Hinblick auf die Lehrqualität innerhalb eines Turnus von zwei Studienjahren weit unter dem Durchschnitt der Lehreinheit liegen, werden von der Dekanin oder dem Dekan zu einem Gespräch über die Qualität der Lehre eingeladen. Dabei werden die Lehrenden auch auf Möglichkeiten der Weiterqualifikation im Rahmen der Angebote der Hochschuldidaktik hingewiesen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation ist der fakultätsübergreifende Fragebogen des Geschäftsbereiches Evaluation am ZfQ zu verwenden.¹²

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden aggregiert auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.¹³ Eine Rückmeldung an die Studierenden soll durch die Dozenten während der Lehrveranstaltung erfolgen. Nach den veröffentlichten, aggregierten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation wurden im Sommersemester 2012 246 Veranstaltungen evaluiert. Allerdings konnten bei der Auswertung nur 102 Veranstaltungen berücksichtigt werden, da bei allen anderen Lehrveranstaltungsevaluationen weniger als 5 Studierende teilgenommen haben. Demnach ist also entweder der Rücklauf der Befragungen oder die Anzahl der Teilnehmer in den jeweiligen Veranstaltungen gering.

¹² http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/weitere_Dokumente/QM_Konzept_der_Fakultaet_final.pdf

¹³ http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/humfak/weitere_Dokumente/Kursevaluation_UP-HuWi_SoSe2012_ergebnisse_121030_ao.pdf

Im ersteren Fall ist zu überprüfen, ob die geringe Beteiligung daraus resultiert, dass wenig (erkennbarer) Nutzen für die Studierenden aus der Beteiligung entsteht, weil Ergebnisse bzw. abgeleitete Maßnahmen nicht rückgekoppelt werden. Nach den Ergebnissen der Studierendenbefragungen gaben Bachelor-Studierende der Humanwissenschaftlichen Fakultät tatsächlich seltener an, dass Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen rückgemeldet werden. Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist allerdings eine Auswertung der Ergebnisse auf Fachebene nicht möglich. Insgesamt sollte im Rahmen des QM-Konzeptes der Fakultät stärker darauf geachtet werden, dass Lehrende Ergebnisse (und abgeleitete Maßnahmen) mit den Studierenden diskutieren, da diese Auseinandersetzung nach dem QM-Konzept der Fakultät Bestandteil der Lehrprofessionalisierung ist und letztlich auch um eben die Beteiligung der Studierenden an den Befragungen zu erhöhen. Dazu sollte auch mit den Lehrenden darüber gesprochen werden, wie groß aus Sicht der Lehrenden der Erkenntnisgewinn aus den Lehrveranstaltungsevaluationen ist und wie gegebenenfalls die bestehenden Verfahren entwickelt werden sollten, um diesen zu erhöhen.

Im zweiten Fall ist fraglich, wie sinnvoll es ist, den Einsatz von standardisierten Fragebögen verpflichtend durch die Fakultät vorzuschreiben. Hier sollte der Einsatz anderer Instrumente (Gesprächsrunden im Kreise der Teilnehmer) ermöglicht werden.

2.10.4 Didaktische Qualität der Lehre

Die angekündigten Lernziele werden in der Veranstaltung insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen, Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. (Quelle: Absolventenbefragung, Studierendenbefragung (Studienzufriedenheit), Studierendenbefragung (Panel))

Die Lehrenden haben die Möglichkeit an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und werden dabei unterstützt.

Wie werden Lehrenden Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung angeboten, wie werden sie genutzt, welche Anreize gibt es? (Text vom Fach)

Nach dem QM-Konzept der Fakultät soll die Lehrprofessionalisierung gefördert werden durch

- a. die Diskussion von Evaluationsergebnissen zwischen den Lehrenden und Studierenden, in den Lehrveranstaltungen und Studienkommissionen,
- b. die Diskussion und Integration neuer Lehr-/Lernformen wie z.B. E-Learning,
- c. die Vergabe eines Preises für die beste Lehr- und Studieninnovation, den die Humanwissenschaftliche Fakultät seit 2010 alle 2 Jahre vergibt,
- d. die zukünftige Information der Lehrenden der Fakultät über die Angebote der Hochschuldidaktik des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) sowie Angebote der Potsdam Graduate School, der AG eLearning, des Zessko, des Career Service sowie der ZEIK. Promovierende der Fakultät werden auf die Angebote der Potsdam Graduate School hingewiesen.

Generell zeigen sich die Fachstudierenden zufriedener mit der fachlichen Qualität der Lehre und der didaktischen Vermittlung der Lehrinhalte als dies universitätsweit der Fall ist. Im Einzelnen bewerten sie Vorbereitung und Engagement der Lehrenden, Bezüge zu anderen Fächern in den Lehrveranstaltungen, die Präsentation des Lehrstoffes sowie die Bereitstellung von Materialien als durchweg gut. Auch

honorieren sie die Diskussionsmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen und dass Vorschläge und Anregungen der Studierenden vom Personal aufgegriffen werden.

Nach dem Selbstbericht des Faches nehmen viele der Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teil (z.B. Junior Teaching Professionals, PoGS) und werden dabei von den Professoren unterstützt.

3 Empfehlungen ZfQ (Zusammenfassung)

Empfehlungen:

Die im Laufe des Studiums zu erbringenden Nachweise (Vorpraktikum, phoniatisches Tauglichkeitsgutachten) sollten im Sinne der Transparenz deutlicher in der Studienordnung platziert und nicht nur in Teilnahmevoraussetzungen für das Modul "Schlüsselkompetenzen: Aufbauphase" formuliert werden.

Die Anzahl der Modulprüfungen, die in Form von Klausuren erfolgen, sollte vor dem Hintergrund der notwendig zu erwerbenden komplexen Fähigkeiten der Studierenden reduziert werden. Dies könnte auch dadurch erfolgen, dass in geeigneten Modulen, die mehrere Prüfungsformen vorsehen, die Klausur als eine mögliche Prüfungsform gestrichen wird und somit die anderen Möglichkeiten bezogen auf die Prüfungsform gestärkt werden.

Das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen sollte erhöht werden, um Studierende, die sich für die Aufnahme eines internationalen Masterstudiums im Bereich der Patholinguistik an der Universität Potsdam interessieren, besser zu qualifizieren (auch bezogen auf das Erreichen der sprachlichen Voraussetzungen). Entsprechende Angebote könnten z.B. auch im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches vorgesehen werden.

Aufgrund der Dauer (drei Semester), der Größe (18 LP) und der Anzahl der Teilprüfungen (drei) des Moduls "Schlüsselkompetenzen: Aufbau", sollte im Fach geprüft werden, ob es möglich und fachinhaltlich sinnvoll ist, das Modul zu teilen (eine Möglichkeit wäre z.B. die Veranstaltungen "Einführung in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement" sowie "Beratung/Therapeutenverhalten bei erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen" in einem gesonderten Modul zusammenzufassen).

Auflagen:

Für das Modul "Schlüsselkompetenzen Grundphase" ist in der Studienordnung klar auszuweisen, wie viele Teilprüfungen absolviert werden müssen; das ist bisher nicht der Fall, es wird nur klar, dass es mehrere Prüfungen gibt.

Der empfohlene Studienverlaufsplan ist mit dem tatsächlichen Veranstaltungsangebotsturnus zu synchronisieren bzw. es sollte geprüft werden, ob tatsächlich der Studienverlaufsplan in der Veranstaltungsschärfe erhalten werden soll oder ob ein abstrakterer Verlaufsplan der tatsächlichen Angebotshäufigkeit eher entsprechen würde.

Für die sechs Module mit Teilprüfungen ist zu überprüfen und im Rahmen der Anpassung der Ordnung an die neue Allgemeine Ordnung zu begründen, ob und warum die Teilprüfungen in allen Fällen inhaltlich notwendig sind, da Module in der Regel mit einer Prüfung abzuschließen sind. Dies betrifft insbesondere die Module VM 203 bzw. VM 204 sowie PM 301 und 302. In jedem Falle ist sicherzustellen, dass die Belastungsspitze im sechsten Semester mit acht Prüfungen reduziert wird.